



Gemeinde Gachenbach

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Vereinsgelände Gachenbach“

und

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch)

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes hierfür.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gachenbach hat am 20.05.2025 -TOP 4 beschlossen, für den südlich von Gachenbach gelegenen Bereich einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „**Vereinsgelände Gachenbach**“ aufzustellen.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als allgemeine Grünfläche dargestellt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Änderung des seit 11.02.2003 rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gachenbach erforderlich.

Diese **7. Änderung des Flächennutzungsplanes** wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück FINr. 267 Gemarkung Gachenbach.

Der Geltungsbereich der Gemeinbedarfsfläche wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: FINr. 262 der Gemarkung Gachenbach (Bachweg)

im Westen: FINr. 268/1, 268/2, 267/1 der Gemarkung Gachenbach (Bachweg)

im Osten: FINr. 277 der Gemarkung Gachenbach (Rieder Weg)

im Süden: FINr. 269 der Gemarkung Gachenbach

Das Baugebiet wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde wird das Grundstück als Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Flächennutzungsplanänderung wurde das Planungsbüro WipflerPLAN beauftragt.

Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter und nicht maßstabsgetreuer Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes angefügt.

Neben der vorzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Schrobenhausen, 02.06.2025

GEMEINDE GACHENBACH
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Alfred Lengler
Erster Bürgermeister

(Bebauungsplangebiet „Vereinsgelände Gachenbach“, Verkleinerter Maßstab)



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Ortstafeln: Gachenbach - Peutenhausen - Weilach - VGem SOB am: 03.06.2025
abgenommen am: 08.07.2025
Für die Richtigkeit: